

## Mehrfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

### Beschluss:

In der Haushaltssatzung werden folgende Veränderungen vorgenommen:

1. **§ 7 Nr. 1 alt:**  
„Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er **2 %** des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder **2 %** des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.“  
  
**§ 7 Nr. 1 neu:**  
„Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er **1 %** des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder **1 %** des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.“
2. **§ 7 Nr. 5 alt:**  
„Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen.“  
  
**§ 7 Nr. 5 neu:**  
„Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen. **Die Deckungsfähigkeit der in den Absätzen a), d), e), h), i), und k), genannten Haushaltsbereiche stehen ab einem Wert von 50 TEuro unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses.**“
3. **Neu - Ergänzung um einen § 8**  
„**Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dem Haupt- und dem Finanzausschuss ein vierteljähriger Report mit Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere zum Stand der Fehlbeträge, zu den Steuereinnahmen und zu allen wesentlichen Produkten vorgelegt.**“

Die Nummerierung des gesamten § 7 ist aufgrund der Doppelvergabe der „Nr. 1“ fortlaufend anzupassen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf  
Vorsitzender  
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn  
Vorsitzender  
Fraktion Unabhängige Bürger